



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 52 / 187. JAHRGANG / 2006

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 29. DEZEMBER 2006

AMTLICHER TEIL

Nr. 1385 Stellenausschreibung, Besetzung einer Karenzstelle als Diplomsozialarbeiterin/Diplomsozialarbeiter bei der Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 1386 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1387 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1388 Verordnung der Landesregierung vom 13. Dezember 2006 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Tiroler Oberland

Nr. 1389 Verordnung der Landesregierung vom 21. Dezember 2006 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Seefeld

Nr. 1390 Verordnung der Landesregierung vom 21. Dezember 2006 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ferienland Kufstein

Nr. 1391 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 1392 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 1393 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 1394 Kundmachung der Namen der Mitglieder der Landeswahlbehörde und der Bezirkswahlbehörden für die Wahl des Nationalrates

Nr. 1395 Kundmachung betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Weerberg

Nr. 1396 Verlautbarung der Geschäftsverteilung der Disziplinaroberkommission für Landeslehrer beim Amt der Tiroler Landesregierung für die Funktionsperiode vom 20. November 2003 bis 19. November 2008

Nr. 1397 Verlautbarung der Geschäftsverteilung der Disziplinarcommission für Landeslehrer beim Amt der Tiroler Landesregierung für die Funktionsperiode vom 20. November 2003 bis 19. November 2008

Nr. 1398 Verlautbarung der Richtlinien des Tiroler Gesundheitsfonds (TGF) für das Jahr 2007

Nr. 1399 Offenes Verfahren: Bauleistungen als Generalunternehmer für die Sanierung der Schulsporthalle Hötting West in Innsbruck

Nr. 1400 Offenes Verfahren: Mobile Trennwände, Sonnen- und Sichtschutz sowie abgehängte Metalldecken für den Erweiterungsbau beim Pflegeheim St. Johann in Tirol

Nr. 1401 Offenes Verfahren: Lieferung von Herzschrittmachern für die TILAK - Tiroler Landeskrankenhäuser GmbH

Nr. 1402 Offenes Verfahren: Glasbausteinwände für die Funktionsadaptierung und den Zubau beim Akademischen Gymnasium in Innsbruck

Nr. 1403 Offenes Verfahren: Malerarbeiten für die Wohnanlage Tivoli-Alt in Innsbruck

Nr. 1404 Verhandlungsverfahren: Örtliche Bauaufsicht und Baukoordinator für die Polytechnische Schule Landeck

Nr. 1405 Verhandlungsverfahren: Projektbetreuung – Bauherrncoaching für das Alpenbad Reutte Neu

Nr. 1406 Aufruf zum Wettbewerb: Montagearbeiten an der 123 kV-Leitung Steinach–Brenner für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 1407 Wettbewerblicher Dialog: Laborleistungen klinische Chemie und Immunologie für das a. ö. Bezirkskrankenhaus Lienz

Nr. 1408 Nicht offener Wettbewerb: Architekturwettbewerb für einen Erweiterungsbau samt zugehöriger Infrastruktur beim Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

Nr. 1385 • Amt der Tiroler Landesregierung • VOrgP-70-2006/46

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Karenzstelle als Dipl.-Sozialarbeiterin/Dipl.-Sozialarbeiter

Beim Land Tirol, Abteilung Soziales, gelangt ab sofort eine Karenzstelle als Diplomsozialarbeiterin/Diplomsozialarbeiter der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst – SOFD mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden zur Besetzung.

Die Tätigkeit umfasst die Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Bezugspersonen sowie die sozialarbeiterische Abklärung von Anträgen auf Gewährung von Rehabilitationsmaßnahmen. Die Einschulung erfolgt in Innsbruck bzw. im Bereich Innsbruck-Land. Später ist eine Dienstzuteilung in die Bezirke Landeck/Reutte vorgesehen.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Reifeprüfung oder vergleichbare Ausbildung,
- abgeschlossene Berufsausbildung an einer Sozialakademie oder abgeschlossenes Diplomstudium der Handlungswissenschaft Soziale Arbeit,
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung; sozial-psychiatrische Kenntnisse sind von Vorteil,
- lösungsorientiertes Denken und ausgezeichnetes sprachliches Ausdrucksvermögen,
- Kooperations- und Koordinationsfähigkeit.

Informationen über die Abteilung Soziales sind zu finden unter <http://www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/soziales/>

Die Entlohnung erfolgt nach dem Landes-Vertragsbedienstetengesetz, Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst – SOFD5.

Bewerbungen samt aussagekräftigen Unterlagen sind bis spätestens 12. Jänner 2007 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verwaltungsorganisation und Personalmanagement, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Auf § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird besonders hingewiesen.

Innsbruck, 20. Dezember 2006

Für die Landesregierung: Pezzei

Nr. 1386 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

AUSSCHREIBUNG einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzstelle)

An der Univ.-Klinik für Orthopädie gelangt frühestens ab 1. Februar 2007, befristet bis 31. Juli 2007, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzstelle) zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 24. Jänner 2007 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000195; **Vakanz:** 30003017.
Innsbruck, 22. Dezember 2006

Nr. 1387 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung IVa

AUSSCHREIBUNG einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

Am Department für Kinder- und Jugendheilkunde, Universitätsklinik für Pädiatrie I des Landeskrankenhauses Innsbruck - Universitätskliniken gelangt frühestens ab 15. Februar 2007, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für Kinder- und Jugendheilkunde zur Besetzung.

Voraussetzungen: abgeschlossenes Studium und Promotion, Interesse und Erfahrung in Endokrinologie und Diabetologie.

Bewerbungen sind bis spätestens 17. Jänner 2007 in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. (FH) Christian Lindner, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22031, E-Mail: christian.lindner@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000194; **Vakanz:** 30008722.
Innsbruck, 22. Dezember 2006

Nr. 1388 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-17/6505/36

VERORDNUNG der Landesregierung vom 13. Dezember 2006 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Tiroler Oberland

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 5 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBL. Nr. 85, wird nach Anhören der Gemeinde Nauders verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Tiroler Oberland wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in Hotels
 1. in der Gemeinde Nauders mit € 1,20,
 2. im übrigen Gebiet mit € 1,10,
- b) in allen übrigen Unterkunftsstätten mit € 1,10

festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2007 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Verordnungen der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 1220/1999 und 1784/2004 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1389 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-17/2720/67

VERORDNUNG der Landesregierung vom 21. Dezember 2006 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Seefeld

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBL. Nr. 85, wird nach Anhören der Marktgemeinde Telfs und der Gemeinden Leutasch, Reith bei Seefeld, Scharnitz und Seefeld verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Seefeld wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in Freizeitwohnsitzen mit € 1,74,
- b) in allen übrigen Unterkunftsstätten mit € 1,20

festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2007 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 1326/2002 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1390 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-17/5509/82

VERORDNUNG der Landesregierung vom 21. Dezember 2006 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ferienland Kufstein

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBL. Nr. 85, wird nach Anhören der Stadtgemeinde Kufstein und der Gemeinden Bad Häring, Ebbs, Erl, Langkampfen, Niederndorf, Niederndorferberg, Scheffau am Wilden Kaiser, Schwoich und Thiersee verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Ferienland Kufstein wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

a) in Freizeitwohnsitzen

1. in der Gemeinde Thiersee mit € 1,09,

2. im übrigen Gebiet mit € 0,85,

b) in allen übrigen Unterkunftsstätten mit € 0,85 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2007 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 1779/2004 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1391 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/263

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Vitus“ (Filmladen, 3.361 Laufmeter);

„Die Rotkäppchen-Verschönerung“ (Luna Film, 2.216 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Eragon – Das Vermächtnis der Drachenreiter“
(Centfox Film GmbH., 2.845 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Helden sterben anders“ (Panorama Film, 4.104 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Apocalypso“
(Constantin Film Holding GmbH., 3.774 Laufmeter).

Innsbruck, 19. Dezember 2006

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1392 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/288

**KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 18. Dezember 2006 wird gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Schweinchen Wilbur und seine Freunde“ (UIP, 2.652 Laufmeter).

Innsbruck, 20. Dezember 2006

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1393 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/289

**KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 20. Dezember 2006 werden gemäß

§ 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „wertvoll“:

„Der weiße Planet“ (Constantin, 2.227 Laufmeter);

„Prestige – Die Meister der Magie“ (Warner Bros., 3.541 Laufmeter).

mit „besonders wertvoll“:

„Babel“ (Constantin, 3.961 Laufmeter).

Innsbruck, 21. Dezember 2006

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1394 • Nationalratswahl 2006;

*Zusammensetzung der Landeswahlbehörde und der
Bezirkswahlbehörden nach der Wahl am 1. Oktober 2006*

**KUNDMACHUNG
der Namen der Mitglieder der Landeswahl-
behörde und der Bezirkswahlbehörden
für die Wahl des Nationalrates**

Gemäß § 15 Abs. 4 und 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 147, werden nachstehend die Namen der Mitglieder der Landeswahlbehörde und der Bezirkswahlbehörden nach Durchführung der aufgrund der Ergebnisse der Nationalratswahl vom 1. Oktober 2006 nach § 19 Abs. 4 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 erforderlichen Änderungen kundgemacht:

Landeswahlbehörde

Vorsitz

Dr. Helmut Schwamberger, Landhaus, 6020 Innsbruck

Dr. Anton Gstöttner, Landhaus, 6020 Innsbruck

Beisitzer:

Georg Keuschnigg, Fallmerayerstraße 4, 6020 Innsbruck

Dr. Peter Raggl, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Dr. Helmut Kern, Meinhardstraße 3/IV, 6020 Innsbruck

Mag. (FH) Daniela Kampfl, Fallmerayerstraße 4, 6020 Innsbruck

Dr. Bernhard Müllegger, Fallmerayerstraße 4, 6020 Innsbruck

Dr. Wolfgang Rundl, Bichlifelder 21, 6491 Schönwies

Jakob Riser, SPÖ Tirol, Salurner Straße 2, 6020 Innsbruck

Hans Kutscherer, Kreuzgasse 16b, 6020 Innsbruck

Mag. Ing. Alexandra Medwedeff, Schießstand 4, 6091 Götzens

Ersatzbeisitzer:

Mag. Friedrich Hohenauer, Templstraße 16, 6020 Innsbruck

Ing. Martin Klingler, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Mag. Marie-Theres Jutz, Meinhardstraße 3/IV, 6020 Innsbruck

Mag. Auguste Egger-Perthen, Fallmerayerstraße 4, 6020 Innsbruck

Martin Feichtner, Fallmerayerstraße 4, 6020 Innsbruck

Dr. Günther Hye, SPÖ-Landtagsklub,

Landhaus, 6020 Innsbruck

Dr. Christine Mayr, SPÖ Tirol,

Salurner Straße 2, 6020 Innsbruck

Hartmann Lautenschlager,

Johann-Paul-Gruber-Weg 2c, 6176 Völs

Dr. Armin Gredler, Karwendelstraße 23, 6130 Schwaz

Vertrauensperson:

Monika Himsl, Höttinger Au 82/84, 6020 Innsbruck

Bezirkswahlbehörde Innsbruck-Stadt

Vorsitz:

Dr. Bernhard Holas, Stadtmagistrat, 6020 Innsbruck

Dr. Martin Jäger, Stadtmagistrat, 6020 Innsbruck

Beisitzer:

Mag. Gisela Wurm, Höttinger Au 76/65, 6020 Innsbruck

Heinrich Kuen, Purnhofweg 41, 6020 Innsbruck

Dr. Günther Hye, Riedgasse 42, 6020 Innsbruck
 Dipl.-Ing. Eugen Sprenger, Klappholzstraße 8, 6020 Innsbruck
 Franz Xaver Gruber, Klammstraße 75, 6020 Innsbruck
 Christoph Kaufmann, An-der-Lan-Straße 41, 6020 Innsbruck
 DDr. Werner Königshofer, Innrain 109/2, 6020 Innsbruck
 Mag. Gerhard Fritz, Innrain 77, 6020 Innsbruck
 Mag. Ursula Schwarzl, Lohbachweg A1, 6020 Innsbruck

Ersatzbeisitzer:

Mag. Karin Hüttemann, Jagdgasse 12c, 6020 Innsbruck
 Dr. Ing. Martin Ortner, Stafflerstraße 19, 6020 Innsbruck
 Mag. Gerold Dünser, Stafflerstraße 19, 6020 Innsbruck
 Mag. Heinrich Kranebitter, Dorfgasse 9p, 6020 Innsbruck
 Mag. Oswald Wolkenstein, Gänsbachstraße 11, 6020 Innsbruck
 Franz Abenthum, Fürstenweg 139, 6020 Innsbruck
 Richard Heis, Dr.-Stumpf-Straße 36, 6020 Innsbruck
 Lore Hayek, Höhenstraße 110, 6020 Innsbruck
 Andreas Pichler, Gumpfstraße 77, 6020 Innsbruck

Vertrauenspersonen:

Dr. Michael Kramer, Bozner Platz 2, 6020 Innsbruck
 Maria Marina Steixner, Mitterweg 65, 6020 Innsbruck

Bezirkswahlbehörde Innsbruck-Land

Vorsitz:

Dr. Herbert Hauser, Bezirkshauptmannschaft, 6020 Innsbruck
 Dr. Wolfgang Nairz, Bezirkshauptmannschaft, 6020 Innsbruck

Beisitzer:

Christa Gangl, Im Kerschbäumler 28, 6112 Wattens
 Maximilian Nagl, Auweg 6, 6065 Thaur
 Anton Steixner, Unterberg 17, 6020 Mutters
 Wilfrieda Hribar, Obermarktstraße 25, 6410 Telfs
 Mag. Helmuth Traxler, Birkenberg 3, 6410 Telfs
 Johann Schneider, Römerweg 17, 6150 Pffons
 Rudolf Mantl-Mussack, 6403 Polling 94
 Dr. Wolfgang Meixner, Mittlerer Galtschein 7, 6152 Trins
 Walter Gatt, Oberdorf 6, 6068 Mils

Ersatzbeisitzer:

Alfons Kaufmann, Egart 4, 6410 Telfs
 Rupert Ascher, Bahnhofstraße 22c, 6170 Zirl
 Magnus Gratl, Oberdorf 14, 6175 Ranggen
 Maria Glatzl, Statz 74/1, 6143 Mühlbachl
 Ludwig Penz, Luimes 201, 6165 Telfes im Stubai
 Georg Köll, Birgitzköpflweg 9, 6091 Birgitz
 Petra Prantner, Rauthweg 25, 6175 Kematen in Tirol
 Martina Abraham, Wolkensteinstraße 9d, 6176 Völs
 Hartmann Lautenschlager,

Johann-Paul-Gruber-Weg 2c, 6176 Völs

Vertrauensperson:

Udo Brunner, Oberweg 100, 6143 Navis

Bezirkswahlbehörde Imst

Vorsitz:

Dr. Raimund Waldner, Bezirkshauptmannschaft, 6460 Imst
 Hermann Reheis, Bezirkshauptmannschaft, 6460 Imst

Beisitzer:

Gerhard Reheis, Pfarrgasse 3, 6460 Imst
 Josef Kranebitter, Dorf 39, 6421 Rietz
 Manfred Wegleiter, Bahnweg 2, 6425 Haiming
 Astrid Stadler, Pitzeebene 218/Top 13, 6471 Arzl im Pitztal
 Johann Staggl, Thomas-Walch-Straße 3, 6460 Imst
 Gebhard Mantl, Gafialgasse 10, 6460 Imst
 Bernhard Schöpf, Mils-Au 56, 6491 Mils bei Imst
 Dipl.-Ing. Theodor Friedle, Brunnfeldweg 32, 6433 Ötz
 Edith Pfausler, Wald 90, 6471 Arzl im Pitztal

Ersatzbeisitzer:

Doris Reheis, Pfarrgasse 3, 6460 Imst
 Meinhard Eiter, Lassigg 38, 6460 Imst
 Walter Jäger, Putzenweg 40, 6460 Imst
 Dipl.-Ing. Walter Sonnweber, Eichenweg 37, 6460 Imst
 Daniela Gritsch, Benedikt-Perwög-Straße 28a, 6424 Silz
 Mag. Johann Bair, Langgasse 37, 6460 Imst
 Simon Klotz, Mühlweg 19, 6433 Ötz
 Josef Haid, Dorfstraße 15, 6433 Ötz
 Franz Mungenast, Stadtplatz 12, 6460 Imst

Vertrauenspersonen:

Johann Grüner, Innerwald 604, 6450 Sölden
 Monika Oberdorfer, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Bezirkswahlbehörde Kitzbühel

Vorsitz:

Dr. Christoph Hochenegg,
 Bezirkshauptmannschaft, 6370 Kitzbühel
 Marianne Döttlinger,
 Bezirkshauptmannschaft, 6370 Kitzbühel

Beisitzer:

Hans Appelt, Hammerschmiedstraße 2, 6370 Kitzbühel
 Andrea Gandler, Bichlach 20, 6370 Reith bei Kitzbühel
 Mag. Bettina Huber,
 Innsbrucker Straße 12c, 6380 St. Johann in Tirol
 Ing. Franz Eberharter, Gebirgsjägerstraße 11,
 6382 Kirchdorf in Tirol
 Dr. Simon Brüggel, Rathausplatz 2, 6370 Kitzbühel
 Ignaz Reicht, Griesbachweg 46, 6370 Reith bei Kitzbühel
 Dr. Klaus Winkler, Hornweg 23e, 6370 Kitzbühel
 Adolf Barth, Jochberger Straße 62, 6370 Kitzbühel
 Siegfried Pürstl, Mag.-Eduard-Angererweg 48,
 6380 St. Johann in Tirol

Ersatzbeisitzer:

Michael Thaler, Achenberg 21, 6364 Brixen im Thale
 Benedikt Foidl, Sonnwendstraße 11, 6384 Waidring
 Dr. Balthasar Exenberger,
 Josef-Herold-Straße 12, 6370 Kitzbühel
 Rupert Wörgötter, Römerweg 43, 6380 St. Johann in Tirol
 Bernd Brandstätter, Staudach 27, 6370 Kitzbühel
 Sybille Reicht, Brunnfeld 19-1, 6370 Reith bei Kitzbühel
 Dr. Barbara Planer, Klostersgasse 1, 6370 Kitzbühel
 Eva Thurnher-Stolz, Jochbergerstraße 22, 6370 Kitzbühel
 Dr. Leonhard Neubauer, Lastalweg 20,
 6393 St. Ulrich am Pillersee

Vertrauenspersonen:

Mag. Florian Phleps, Reitliftweg 14, 6391 Fieberbrunn
 Axel Ganster, Hahnenkammstraße 7d, 6370 Kitzbühel

Bezirkswahlbehörde Kufstein

Vorsitz:

Dr. Michael Berger, Bezirkshauptmannschaft, 6330 Kufstein
 Dr. Herbert Haberl, Bezirkshauptmannschaft, 6330 Kufstein

Beisitzer:

Hans Schwaiger, Sterzinger Straße 13, 6330 Kufstein
 Herbert Strobl, Ladestraße 34, 6300 Wörgl
 Christine Eberl, Burgstallweg 28, 6314 Wildschönau
 Kurt Mutschlechner, Blumengasse 6, 6330 Kufstein
 Johann Kaneider, Obere Sparchen 25, 6330 Kufstein
 Katharina Horngacher, 6300 Angath 60
 Dr. Bruno Astleitner, Treidelstraße 13, 6330 Kufstein
 Robert Greml, Major-Sieberer-Straße 12, 6330 Kufstein
 Ing. Rudolf Melcher, Salzburger Straße 46a/13, 6300 Wörgl

Ersatzbeisitzer:

Sigrid Kynast, Terlaner Straße 7a, 6330 Kufstein
 Elmar Fuchs, Kirchfeld 36b, 6240 Radfeld
 Ekkehard Wimmer, Alleestraße 33, 6344 Walchsee
 Edith Baumgartner, Mitterndorfer Straße 18, 6330 Kufstein
 Anna Exenberger, Höhe 77, 6330 Schwoich
 Mag. Werner Hechenberger,
 Quellenbergstraße 47, 6322 Kirchbichl
 Josef Margreiter, Peisselberg 5, 6252 Breitenbach a. I.
 Hedwig Günther, Alois-Kemptoner-Straße 3/18, 6330 Kufstein
 Edith Haller, Josef-Egger-Straße 9, 6330 Kufstein

Vertrauenspersonen:

Hans Jörg Stock, Schlossallee 7, 6341 Ebbs
 Hermann Simon Huber, Anton-Karg-Straße 6, 6330 Kufstein

Bezirkswahlbehörde Landeck**Vorsitz:**

Dr. Markus Maaß, Bezirkshauptmannschaft, 6500 Landeck
 Andreas Wälsler, Bezirkshauptmannschaft, 6500 Landeck

Beisitzer:

Othmar Sordo, Innstraße 17, 6511 Zams
 Bernhard Wolf, Urichstraße 53, 6500 Landeck
 Manfred Jenewein, Spenglergasse 1, 6500 Landeck
 Konrad Bock, Katlaunweg 9, 6500 Landeck
 Ing. Karl-Heinz Huber, Urichstraße 92, 6500 Landeck
 Reinhold Mungenast, Bahnstraße 7, 6511 Zams
 Trautlinde Bock, Perfuchsborg 3a, 6500 Landeck
 Christine Dellemann, Malser Straße 48, 6500 Landeck
 Erich Thönig, Lochbödele 9, 6500 Landeck

Ersatzbeisitzer:

Erwin Hainz, Margarethen 10c, 6551 Pians
 Walter Schnegg, Fischerstraße 52, 6500 Landeck
 Walter Guggenberger, Kreuzbühelgasse 9, 6500 Landeck
 Dr. Heinrich Juen, Schneeberggasse 191, 6020 Innsbruck
 Anton Karner, 6522 Fendels 36
 Ilse Bock, Katlaunweg 9, 6500 Landeck
 Anni Kircher, Malser Straße 58, 6500 Landeck
 Ing. Hans Trenkwalder, Leitenweg 8, 6500 Landeck
 Ronald Doberauer, Lötzweg 4a, 6500 Landeck

Vertrauenspersonen:

Wolfgang Egg, Urichstraße 18/1, 6500 Landeck
 Peter Maas, Rettenbach 516, 6450 Sölden

Bezirkswahlbehörde Lienz**Vorsitz:**

Dr. Paul Wöll, Bezirkshauptmannschaft, 9900 Lienz
 Dr. Karl Lamp, Bezirkshauptmannschaft, 9900 Lienz

Beisitzer:

Andreas Hofer, Andreas-Hofer-Straße 32, 9900 Lienz
 Meinhard Pargger, Michaelsgasse 22, 9900 Lienz
 Georg Nöckler, Hochschoberstraße 8/29, 9900 Lienz
 Christina Bürgler, 9920 Sillian 20
 Elisabeth Bachler, Postleite 11, 9900 Gaimberg
 Mag. Elisabeth Rakotoniaina-Waldner,
 Dolomitenstraße 24, 9900 Lienz
 Werner Moser, 9913 Abfaltersbach 149
 Anton Hauser, Unterrotte 54, 9963 St. Jakob im Defereggan
 Willi Schnell, Iseltalerstraße 19b/29, 9900 Lienz

Ersatzbeisitzer:

Gerold Mandler, Moarfeldweg 33, 9900 Lienz
 Dr. Ursula Strobl, Josef-Gasser-Straße 1, 9900 Lienz
 Friedrich Joast, Mellitzweg 38, 9972 Virgen
 Anton Senfter, 9920 Sillian 29
 Herbert Schett, Arnbach 37a, 9920 Sillian

Emil Figl, Dorf 83, 9942 Obertilliach
 Johann Pitterl, Tessenberg 24, 9920 Heinfels
 Carmen Brugger, Innerrotte 15a, 9963 St. Jakob im Defereggan
 Anna Elisabeth Winkler, Schlossberg 3, 9900 Lienz

Vertrauenspersonen:

Gerd Mitteregger, Obere Aue 104, 9920 Heinfels
 Gerhard Huber, Görttschach 61, 9991 Dölsach

Bezirkswahlbehörde Reutte**Vorsitz:**

Dr. Dietmar Schennach, Bezirkshauptmannschaft, 6600 Reutte
 Hubert Köck, Bezirkshauptmannschaft, 6600 Reutte

Beisitzer:

Wolfgang Kotek, Hinterbichl 11, 6600 Wängle
 Adolf Kerber, Unterdorf 24, 6611 Heiterwang
 Katrin Huber, St.-Mang-Straße 32c, 6600 Lechaschau
 Christine Fröhlich, Oberdorf 32, 6611 Heiterwang
 Caroline Hiebl-Steenman, Lindenstraße 23, 6600 Reutte
 Ronald Häsele, Obermarkt 29, 6600 Reutte
 Helmut Lagg, Klosterweg 2, 6600 Reutte
 Sonja Ledl, St.-Mang-Straße 46b, 6600 Lechaschau
 Roland Astl, Claudiastraße 14, 6600 Reutte

Ersatzbeisitzer:

Johann Kuppelwieser, Südtiroler Straße 9, 6600 Reutte
 Werner Treyer, Oberpinswang 31, 6600 Pinswang
 Ing. Josef Sandhacker, Hafnerweg 6b, 6600 Lechaschau
 Roswitha Wörle, Bahnhofstraße 2, 6682 Vils
 Christine Dejako, Ehrenbergstraße 50, 6600 Reutte
 Siegfried Singer, Schulstraße 28, 6600 Reutte
 Reinhard Eberle, Oberried, In der Au 4, 6600 Ehenbichl
 Regina Mair, Achfeld 35, 6611 Heiterwang
 Doris Schratz, Prof.-Dengl-Straße 31, 6600 Reutte

Vertrauensperson:

Roland Köll, Rettenbach 516, 6450 Sölden

Bezirkswahlbehörde Schwaz**Vorsitz:**

Dr. Karl Mark, Bezirkshauptmannschaft, 6130 Schwaz
 Dr. Wolfgang Löderle, Bezirkshauptmannschaft, 6130 Schwaz

Beisitzer:

Monika Sabo, Pennerfeld 14, 6130 Schwaz
 Hannes Haidacher, Pennerfeld 17, 6130 Schwaz
 Hubert Danzl, Pirchanger 66, 6130 Schwaz
 Renate Wechselberger, Dorfplatz 5, 6114 Weer
 Isabella Heubacher, Högweg 11, 6133 Weerberg
 Aloisia Notburga Grimm,
 Helfenstein 23, 6271 Hart im Zillertal
 Notburga Huber, Edenlehen 680, 6290 Mayrhofen
 Stefan Krismer, Dorf 34a, 6262 Bruck am Ziller
 Mag. Johannes Wanitschek, Paulinumweg 9, 6130 Schwaz

Ersatzbeisitzer:

Ing. Siegfried Obermair, Pirchanger 36, 6130 Schwaz
 Josef Kapferer, Freiheitssiedlung 13, 6130 Schwaz
 Rosi Egger, Ried 11, 6130 Schwaz
 Marianne Knoll, Pankrazberg 29, 6263 Fügenberg
 Gerda Schweiger, Austrasse 18, 6200 Jenbach
 Dagmar Schneider, Stublerwald 29, 6123 Terfens
 Erna Mühlegger, Achenseestraße 26, 6200 Jenbach
 Simon Abfalter, Oberdorf 63a, 6261 Strass im Zillertal
 Heinz Grilz, Lahnbachgasse 13, 6130 Schwaz

Vertrauensperson:

Mag. Norman Schadler, Reichenauer Straße 36, 6020 Innsbruck
 Innsbruck, 6. Dezember 2006
Der Landeswahlleiter: Schwamberger

Nr. 1395 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • SIC-575/1-06

KUNDMACHUNG
gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend
ein Ansuchen um die Bewilligung zur Haltung
einer ärztlichen Hausapotheke in Weerberg

Dr. med. Ruth Rudiferia, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 6134 Vomp, Feldweg 16, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz gemäß 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGBL. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 5/2004, um die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Weerberg mit dem Berufssitz (Ordinationsstätte) in 6133 Weerberg, Mitterberg 111, angesucht.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf (vgl. § 29 ApG) an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der ärztlichen Hausapotheke in Weerberg innerhalb längstens sechs Wochen – vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet – bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Abteilung Gesundheits- und Fremdenrecht, geltend zu machen.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eingelangt sein, später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Schwaz, 18. Dezember 2006

Für den Bezirkshauptmann: Wieser

Nr. 1396 • Disziplinaroberkommission für Landeslehrer • DOK-1/8

VERLAUTBARUNG
der Geschäftsverteilung der Disziplinar-
oberkommission für Landeslehrer beim Amt
der Tiroler Landesregierung für die Funktionsperiode
vom 20. November 2003 bis zum 19. November 2008

Gemäß § 11 in Verbindung mit § 12 des Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 89, in der geltenden Fassung, wird die Zusammensetzung der Senate der Disziplinaroberkommission für Landeslehrer beim Amt der Tiroler Landesregierung für die Funktionsperiode vom 20. November 2003 bis 19. November 2008 wie folgt festgelegt:

Vorsitzender: Oberrat Dr. Gerhard Thurner

Schulaufsichtsorgan: Landesschulinspektor
Dr. Thomas Plankensteiner

Ersatzmitglied: LSI Dipl.-Vw. Mag. Waltraud Schnellinger

Weiteres Mitglied: Fachschuloberlehrer Ing. Paul Juen

Ersatzmitglied: Fachschuloberlehrerin Maria Anna Werlberger

Lehrer:

A) Senat für Landeslehrer an Volksschulen

Mitglied: Volksschuloberlehrerin Monika Jäger

1. Ersatzmitglied: Volksschuloberlehrerin Barbara Amalthof

2. Ersatzmitglied: Volksschuloberlehrerin Irmgard Senn

B) Senat für Landeslehrer an Hauptschulen

Mitglied: Hauptschuldirektor Thomas Grössl

1. Ersatzmitglied: Hauptschuldirektor Franz Fröhlich

2. Ersatzmitglied: Hauptschuloberlehrerin

Dipl.-Päd. Rosa Moser

C) Senat für Landeslehrer an Sonderschulen

Mitglied: Sonderschuldirektor Erich Steffan

1. Ersatzmitglied: Sonderschullehrerin Karin Leo

2. Ersatzmitglied: Sonderschullehrer Andreas Waidhofer

D) Senat für Landeslehrer an Polytechnischen Schulen
Mitglied: Direktor der Polytechnischen Schule

OSR Mag. Klaus Kandler

1. Ersatzmitglied: Oberlehrer der Polytechnischen Schule
Johann Walder

2. Ersatzmitglied: Direktor der Polytechnischen Schule
Heinrich Trenkwalder

E) Senat für Landeslehrer an Berufsschulen

Mitglied: Berufsschuldirektorstellvertreter

Dipl.-HTL-Ing. Kurt Raich

1. Ersatzmitglied: Berufsschuloberlehrer Manfred Stocker

2. Ersatzmitglied: Berufsschuloberlehrer Josef Steinlechner

F) Senat für Landeslehrer an land- und forstwirtschaftlichen
Berufs- und Fachschulen

Mitglied: Fachschuloberlehrerin Walpurga Schnegg

1. Ersatzmitglied: Fachschuloberlehrer Ing. Michael Juffinger

2. Ersatzmitglied: Fachschuloberlehrerin Ing. Gertrud Eberharter

G) Religionslehrer (Diözese Innsbruck)

In den Fällen, in denen über dienstliche Verfehlungen von Religionslehrern der katholischen Kirche, deren Stammschule im Bereich der Diözese Innsbruck liegt, zu befinden ist, gehören dem Senat an:

Mitglied: Fachinspektor Dr. August Comploj

1. Ersatzmitglied: Fachinspektorin Christa Helminger

2. Ersatzmitglied: Hauptschuloberlehrer Michael Pammer

H) Religionslehrer (Erzdiözese Salzburg)

In den Fällen, in denen über dienstliche Verfehlungen von Religionslehrern der katholischen Kirche, deren Stammschule im Bereich der Erzdiözese Salzburg liegt, zu befinden ist, gehören dem Senat an:

Mitglied: Fachinspektor Dr. August Comploj

1. Ersatzmitglied: Fachinspektorin Christa Helminger

2. Ersatzmitglied: Hauptschuloberlehrer Michael Pammer

Disziplinaranwalt: Oberrat Dr. Franz Kotter

Stellvertreter: Oberrat Dr. Harald Obersteiner

Innsbruck, 18. Dezember 2006

Der Vorsitzende der Disziplinaroberkommission
beim Amt der Landesregierung: Thurner

Nr. 1397 • Disziplinarkommission für Landeslehrer • DIS-1/12

VERLAUTBARUNG
der Geschäftsverteilung der Disziplinar-
kommission für Landeslehrer beim Amt der
Tiroler Landesregierung für die Funktionsperiode
vom 20. November 2003 bis zum 19. November 2008

Gemäß § 10 in Verbindung mit § 12 des Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 89, in der geltenden Fassung, wird die Zusammensetzung der Senate der Disziplinarkommission für Landeslehrer beim Amt der Tiroler Landesregierung für die Funktionsperiode vom 20. November 2003 bis 19. November 2008 wie folgt festgelegt:

Vorsitzender: Rat Dr. Wolfgang Hirn

Stellvertreter: Oberrat Mag. Bernhard Walser

Schulaufsichtsorgan: Landesschulinspektor Dr. Reinhold Wöll

Ersatzmitglied: Landesschulinspektor Josef Federspiel

Schulaufsichtsorgan: Landesschulinspektor

Mag. Dr. Johann Lettenbichler

Ersatzmitglied: Landesschulinspektor

Mag. Dr. Kurt Falschlunger

Schulaufsichtsorgan: Landesschulinspektor

Dipl.-Ing. Dr. Stefan Prantauer

Ersatzmitglied: Fachinspektorin Gerda Salcher

Lehrer:

A) Senat für Landeslehrer an Volksschulen

Mitglied: Volksschuldirektor OSR Friedrich Neuner

1. **Ersatzmitglied:** Volksschuloberlehrerin Erika Bucher

2. **Ersatzmitglied:** Volksschuloberlehrerin Gudrun Scharmer

B) Senat für Landeslehrer an Hauptschulen

Mitglied: Hauptschuldirektor OSR Alfons Neuhauser

1. **Ersatzmitglied:** Hauptschuldirektor Rainer Zoglauer

2. **Ersatzmitglied:** Hauptschuloberlehrerin Johanna Wopfner

C) Senat für Landeslehrer an Sonderschulen

Mitglied: Sonderschuldirektor Mag. Norbert Erlacher

1. **Ersatzmitglied:** Sonderschuldirektor Johann Luchner

2. **Ersatzmitglied:** Sonderschuldirektorin Mag. Irene Gasser

D) Senat für Landeslehrer an Polytechnischen Schulen

Mitglied: Direktor der Polytechnischen Schule

Paul Hofbauer

1. **Ersatzmitglied:** Oberlehrerin der Polytechnischen Schule

Barbara Buchegger

2. **Ersatzmitglied:** Lehrer der Polytechnischen Schule

Mag. Peter Langer

E) Senat für Landeslehrer an Berufsschulen

Mitglied: Berufsschuloberlehrer Ernst Zalesky

1. **Ersatzmitglied:** Berufsschullehrerin Petra Gratzer

2. **Ersatzmitglied:** Berufsschuloberlehrer Ing. Klaus Kreutz

F) Senat für Landeslehrer an land- und forstwirtschaftlichen

Berufs- und Fachschulen

Mitglied: Fachschuloberlehrer Manfred Salcher

1. **Ersatzmitglied:** Fachschuloberlehrerin Maria-Gabriele Bader

2. **Ersatzmitglied:** Fachschuloberlehrer Josef Frischmann

G) Religionslehrer (Diözese Innsbruck)

In den Fällen, in denen über dienstliche Verfehlungen von Religionslehrern der katholischen Kirche, deren Stammschule im Bereich der Diözese Innsbruck liegt, zu befinden ist, gehören dem Senat an:

Mitglied: Fachinspektor Josef Gredler

1. **Ersatzmitglied:** Fachinspektorin Religionsoberlehrerin

Roswitha Waltl-Faistenauer

2. **Ersatzmitglied:** Volksschuloberlehrerin

Schulrätin Heidemarie Mayr

H) Religionslehrer (Erzdiözese Salzburg)

In den Fällen, in denen über dienstliche Verfehlungen von Religionslehrern der katholischen Kirche, deren Stammschule im Bereich der Erzdiözese Salzburg liegt, zu befinden ist, gehören dem Senat an:

Mitglied: Fachinspektor Josef Gredler

1. **Ersatzmitglied:** Fachinspektorin Religionsoberlehrerin

Roswitha Waltl-Faistenauer

2. **Ersatzmitglied:** Volksschuloberlehrerin

Schulrätin Heidemarie Mayr

Innsbruck, 18. Dezember 2006

Der Vorsitzende der Disziplinarkommission
beim Amt der Landesregierung: Hirn

Nr. 1398 • Tiroler Gesundheitsfonds • TGF-08-02/7

VERLAUTBARUNG der Richtlinien des Tiroler Gesundheitsfonds für das Jahr 2007

1. Richtlinie über die landesspezifische Ausformung des in Tirol geltenden leistungs- orientierten Krankenanstaltenfinanzierungssystems

Der Tiroler Gesundheitsfonds (TGF) gilt nach Maßgabe des § 41b des Tiroler Krankenanstaltengesetzes den Fondskrankenanstalten die Leistungen an stationären, halbstationären, tagesklinischen und spitalsambulanten Patienten, für die ein Träger der Sozialversicherung oder ein im § 7 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes erwähnter Träger der Kranken- und Unfallfürsorge leistungspflichtig ist, ab.

Die gemäß § 3 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes, LGBL Nr. 2/2006, in den Fonds einzubringenden Mittel sind für folgende Zwecke zu verwenden:

- Abgeltung der Betriebsleistungen der Fondskrankenanstalten (einschließlich Ausgleichszahlungen und Aufwendungen für zwischenstaatliche Endabrechnungen),
- Abgeltung von Leistungsverlagerungen im Rahmen des Kooperationsbereiches (Reformpool),
- Qualitätsförderungsprogramm,
- Förderung für postpromotionelle Ausbildungsstellen,
- Investitionszuschüsse an Fondskrankenanstalten,
- Finanzierung von Projekten, Planungen und krankenhausentlastenden Maßnahmen,
- Personal- und Sachaufwand der intra- und extramuralen Geschäftsstelle des Tiroler Gesundheitsfonds,
- Auszahlung der Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz an die Fondskrankenanstalten,
- Abfuhr von Beihilfenäquivalenten an das Bundesministerium für Finanzen,
- Verwaltungskostenabgeltungen an Sozialversicherungsträger für die Durchführung von Regressen.

Der Personal- und Sachaufwand des Fonds ist jährlich als Pauschalbetrag zu budgetieren, wobei nicht verbrauchte Mittel den Abgeltungen für Betriebsleistungen Inland zufließen.

Die Rahmenbeträge für Investitionszuschüsse, Projekte, Planungen und krankenhausentlastende Maßnahmen, Strukturreformen und für das Qualitätsförderungsprogramm sind jeweils für ein Jahr als Fixbetrag festzulegen. Allfällige nicht verbrauchte Mittel fließen den Abgeltungen für Betriebsleistungen Inland zu, sofern durch die Gesundheitsplattform keine andere Festlegung getroffen wird.

Die nach Abzug der vorangeführten Rahmenbeträge, der Ausgleichszahlungen, der Zahlungen für Reformpoolmaßnahmen, der Aufwendungen für zwischenstaatliche Endabrechnungen, der Förderung für postpromotionelle Ausbildungsstellen sowie des tatsächlichen Personal- und Sachaufwandes der intra- und extramuralen TGF-Geschäftsstelle verbleibenden Mittel sind für die Abgeltung von Betriebsleistungen Inland wie folgt zu verwenden:

- Abgeltungen für den stationären Bereich – 82%,
- Abgeltungen für den ambulanten Bereich – 12,5%,
- Abgeltungen für den Nebenkostenstellenbereich – 5,5%.

Der Fonds ist berechtigt, Abgeltungen für Leistungen, denen falsche, unvollständig dokumentierte oder unplausibel erscheinende Datenmeldungen zugrundeliegen, solange zurückzubehalten, bis die Abrechnungsbasis mit dem Fonds eindeutig geklärt ist.

Fehlerhafte Codierungen sind durch die Fondskrankenanstalten richtigzustellen.

Der Fonds hat für den Fall des Unterbleibens von Richtigstellungen eine Berichtigung in Form von Punkteabschlägen durch-

zuführen, wobei eine Hochrechnung der Punktekorrektur von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit der Datensätze erfolgen kann.

Bei schwerwiegenden Dokumentationsfehlern, beispielsweise im Fall wiederholter fehlerhafter Dokumentation, kann die Gesundheitsplattform zusätzliche Punkteabschläge in Höhe von maximal 100% der aus der Fehlcodierung resultierenden zusätzlichen Punkte festlegen.

Die Gesundheitsplattform hat die Abgeltung der im stationären und ambulanten Bereich erbrachten Leistungen zu versagen, wenn deren Erbringung von den krankenanstaltenrechtlichen Bewilligungen nicht erfasst ist oder mit den Vorgaben des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit (ÖSG) oder mit den Vorgaben des Tiroler Krankenanstaltenplanes nicht übereinstimmt.

Alle Empfänger von Zuwendungen aus dem Fonds sind verpflichtet, dem Fonds oder den beauftragten Organen Einsicht in alle für die Abrechnung maßgeblichen Bücher und Aufzeichnungen (einschließlich elektronisch gespeicherter Daten) zu gewähren, alle bezüglichen Auskünfte zu erteilen und auf Verlangen Abschriften und Kopien von allen Unterlagen anzufertigen. Dem Fonds ist es gestattet, in den Fondskrankenanstalten Erhebungen an Ort und Stelle durchzuführen.

2. Richtlinie für die Abgeltung von Betriebsleistungen

2.1 Abgeltung von stationären Leistungen für fondsrelevante inländische Patienten

Die auf den stationären Bereich entfallenden Mittel werden zu 70% dem bundeseinheitlichen LKF-Kernbereich und zu 30% dem LKF-Steuerungsbereich zugeteilt.

Im Kernbereich erfolgt die Mittelzuteilung an die einzelnen Fondskrankenanstalten entsprechend der sich beim Scoring mit dem vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen zur Verfügung gestellten Programm (in der jeweiligen von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Fassung) ergebenden Anzahl der ungewichteten fondsrelevanten LKF-Punkte des jeweiligen Bezugsjahres (ohne zwischenstaatliche Abrechnungen) unter Berücksichtigung der besonderen Bepunktungen für spezielle Leistungsbereiche.

Die Aufteilung der im LKF-Steuerungsbereich verfügbaren Mittel auf die einzelnen Fondskrankenanstalten erfolgt durch Gewichtung der ungewichteten fondsrelevanten LKF-Punkte der einzelnen Fondskrankenanstalten (ohne zwischenstaatliche Abrechnungen) mit einem Gewichtungsfaktor. Der Gewichtungsfaktor für das a. ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck wird im Hinblick auf die Zentralversorgungsfunktion mit 1,2 festgelegt. Der Gewichtungsfaktor für alle anderen Fondskrankenanstalten beträgt 1,0.

Die Geldwerte je LKF-Punkt sind für jede einzelne Fondskrankenanstalt unter Berücksichtigung des Kern- und Steuerungsbereiches zu ermitteln. Die Ermittlung erfolgt unter Zugrundelegung der für die Abgeltung der stationären Patienten, für die ein Träger der österreichischen Sozialversicherung oder ein im § 7 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes erwähnter Träger der Kranken- und Unfallfürsorge leistungspflichtig ist, zur Verfügung stehenden Mittel und der für diese Patienten abzurechnenden LKF-Punkte.

2.2 Abgeltung von stationären Leistungen für fondsrelevante ausländische Patienten

Im zwischenstaatlichen Bereich sind die Geldwerte je LKF-Punkt in der selben Höhe abzurechnen, die sich voraussichtlich für jene Patienten ergibt, für die ein Träger der österreichischen Sozialversicherung oder ein im § 7 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes erwähnter Träger der Kranken- und Unfallfürsorge

leistungspflichtig ist. Eine Nachverrechnung unter Zugrundelegung der Jahresabrechnung und der sich daraus ergebenden endgültigen Geldwerte je LKF-Punkt wie für fondsrelevante inländische Patienten findet nicht statt.

2.3 Abgeltung von Ambulanzleistungen für fondsrelevante inländische Patienten

Die auf den ambulanten Bereich entfallenden Mittel werden auf die Fondskrankenanstalten entsprechend der Anzahl der fondsrelevanten Ambulanzpunkte (ohne zwischenstaatliche Abrechnungen) aufgeteilt. Die Ambulanzleistungen sind von den Fondskrankenanstalten nach dem TGF-Ambulanzabrechnungskatalog in der jeweiligen von der Gesundheitsplattform beschlossenen Fassung zu erfassen und zu bepunkteten. Eine Gewichtung der Ambulanzpunkte erfolgt nur für die frequenzbepunkteten Leistungsbereiche dieses Kataloges. Der Gewichtungsfaktor für das a. ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck wird im Hinblick auf die Zentralversorgungsfunktion mit 1,2 festgelegt. Der Gewichtungsfaktor für alle anderen Fondskrankenanstalten beträgt 1,0.

Der Geldwert je Ambulanzpunkt für Leistungen, für die ein Träger der österreichischen Sozialversicherung oder ein im § 7 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes erwähnter Träger der Kranken- und Unfallfürsorge leistungspflichtig ist, ergibt sich durch Division der für den ambulanten Bereich ohne zwischenstaatliche Abrechnung zur Verfügung stehenden Mittel und der für diese Patienten abzurechnenden Ambulanzpunkte.

2.4 Abgeltung von Ambulanzleistungen für fondsrelevante ausländische Patienten

Im zwischenstaatlichen Bereich ist der Geldwert je Ambulanzpunkt in der selben Höhe abzurechnen, die sich voraussichtlich für jene Patienten ergibt, für die ein Träger der österreichischen Sozialversicherung oder ein im § 7 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes erwähnter Träger der Kranken- und Unfallfürsorge leistungspflichtig ist. Eine Nachverrechnung unter Zugrundelegung der Jahresabrechnung und der sich daraus ergebenden endgültigen Geldwerte je Ambulanzpunkt wie für fondsrelevante inländische Patienten findet nicht statt.

2.5 Abgeltung von Leistungen im Nebenkostenstellenbereich

Der Tiroler Gesundheitsfonds zahlt an die Fondskrankenanstalten Abgeltungen für die Leistungen folgender Nebenkostenstellen:

- Pensionen, Pensionszuschüsse,
- Schulen und Akademien.

Die auf den Nebenkostenstellenbereich entfallenden Mittel werden auf die Fondskrankenanstalten entsprechend den für die jeweiligen Kostenstellen angefallenen Primärkosten ohne kalkulatorische Kosten abzüglich der auf diese Kostenstellen entfallenden Kostenminderungen aufgeteilt. Allfällige Aufwendungen für Gebäudemiete oder Gebäudeleasing von Schulen und Akademien sind nicht Gegenstand der Nebenkostenstellenabgeltung.

Die Abgeltungen für Leistungen der Nebenkostenstellen werden vom Fonds auf Basis der Kostenrechnungsdaten des zweitvorangegangenen Jahres akontiert und auf Basis der Daten des Bezugsjahres nachverrechnet. Eine Antragstellung auf Abgeltung der Leistungen der Nebenkostenstellen durch die Fondskrankenanstalten ist nicht erforderlich.

2.6 Ausgleichszahlungen

An das a. ö. Bezirkskrankenhaus Reutte werden für das Jahr 2007 Ausgleichszahlungen in Höhe von 1.453.500 Euro geleistet.

2.7 Übermittlung der stationären und ambulanten Daten

Die Fondskrankenanstalten haben dem Fonds jeweils alle im laufenden Jahr angefallenen Datenmeldungen bis zum Monats-

letzten des dem Abrechnungsquartal zweitfolgenden Monats zu übermitteln.

Die Codierung der medizinischen Daten einschließlich der diesbezüglichen Plausibilitäts- und Vollständigkeitsüberprüfungen ist bis zu diesen Terminen abzuschließen. Nach dem Monatsletzten des dem Abrechnungsquartal zweitfolgenden Monats sind grundsätzlich nur mehr Änderungen der administrativen Daten, Änderungen von Error- bzw. Warningdatensätzen und über Aufforderung durch den Fonds durchzuführende Änderungen möglich.

In Ausnahmefällen können Änderungen von Seiten der Fondskrankenanstalten in der medizinischen Codierung, sofern diese nicht die Hauptdiagnose betreffen, auch nach dem Monatsletzten des dem Abrechnungsquartal zweitfolgenden Monats berücksichtigt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Änderungen vor Einarbeitung in die Datensätze der intramuralen TGF-Geschäftsstelle rechtzeitig bekanntgegeben und für jede betroffene Aufnahmezahl im Einzelnen begründet werden und dass der zuständige medizinische Referent der intramuralen Geschäftsstelle des TGF diese Änderungen schriftlich genehmigt. Derartige Änderungswünsche müssen von den Fondskrankenanstalten spätestens mit der vorläufigen Jahresmeldung Ende Februar des dem Abrechnungsjahr folgenden Jahres bekannt gegeben werden.

Die endgültigen Jahresdaten sind dem Fonds von den Fondskrankenanstalten spätestens bis zum 31. August des dem Abrechnungsjahr folgenden Jahres vorzulegen.

3. Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Projekte, Planungen und krankenhausesentlastende Maßnahmen

Auf der Basis der Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens können Mittel für Projekte, Planungen und krankenhausesentlastende Maßnahmen geleistet werden.

Die Mittel für krankenhausesentlastende Maßnahmen werden grundsätzlich nur zur Förderung von Maßnahmen im extramuralen Bereich eingesetzt.

Förderbar sind Vorhaben insbesondere in folgenden Bereichen:

- Gesundheitsvorsorge,
- Ambulante Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen,
- Notarztversorgung,
- Hauskrankenpflege,
- Sozialmedizinische/psychosoziale Beratung und Betreuung,
- Psychiatrische Betreuung,
- Pflegeheime/-stationen inklusive Kurzzeitpflege.

Aus Mitteln für krankenhausesentlastende Maßnahmen sind ausschließlich Projektträger bzw. Projektbetreiber förderbar, die gemeinnützig arbeiten, d. h. deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

Die Vergabe der Förderungsmittel erfolgt unter Wahrung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Das Land (der Landesfonds) erstellt bis zum 30. April eines jeden Jahres ein Konzept für den Einsatz der Mittel für Projekte, Planungen und krankenhausesentlastende Maßnahmen.

Das Land (der Landesfonds) erstellt bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres den Verwendungsnachweis für die Mittel für Projekte, Planungen und krankenhausesentlastende Maßnahmen des vorangegangenen Jahres.

Nicht verwendete oder nicht zweckentsprechend verwendete Förderungsmittel sind dem Land (Landesfonds) vom Förderungswerber umgehend zurückzuerstatten und werden vom Land (Landesfonds) für andere Projekte bzw. Einrichtungen, die die Förderungsvoraussetzung aufgrund dieser Richtlinie erfüllen, umgewidmet.

4. Richtlinie über die Antragstellung und die Erteilung der Zustimmung zu Investitionsvorhaben einschließlich der Anschaffung medizinisch-technischer Großgeräte und die Gewährung von Investitionszuschüssen

4.1 Allgemein

Neu-, Zu- und Umbauten, Generalsanierungen, IT-Investitionen sowie Erst- oder Ersatzanschaffungen von medizinisch-technischen Großgeräten in Fondskrankenanstalten bedürfen als Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln aus dem Fonds der Zustimmung durch die Gesundheitsplattform des Tiroler Gesundheitsfonds.

Die entsprechenden Anträge müssen von den Trägern der Fondskrankenanstalten spätestens sechs Wochen vor der Sitzung der Gesundheitsplattform bei der intramuralen Geschäftsstelle des Tiroler Gesundheitsfonds eingebracht werden.

Die Gesundheitsplattform darf die Zustimmung zu Neu-, Zu- und Umbauten einschließlich Generalsanierungen sowie zur Erst- oder Ersatzanschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten nur erteilen, wenn diese Vorhaben dem jeweils gültigen Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) und dem jeweils gültigen Tiroler Krankenanstaltenplan nicht widersprechen.

Die Gesundheitsplattform hat bei der Erteilung der Zustimmung Bedacht zu nehmen auf:

- absehbare überregionale Auswirkungen des Vorhabens,
- Kosten- und Finanzierungsplan,
- allfällige Alternativprojekte oder -varianten,
- 4.2 Neu- Zu- und Umbauten, Generalsanierungen und IT-Investitionen.

Träger von Fondskrankenanstalten, welche beabsichtigen, Neu-, Zu- und Umbauten, Generalsanierungen bzw. IT-Investitionen durchzuführen, haben als Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln aus dem Fonds Anträge auf Zustimmung an den Fonds zu stellen. Derartige Anträge haben mindestens zu enthalten:

- Ausführliche Darstellung des Bauvorhabens, inklusive Planunterlagen, soweit diese dem Projektverständnis dienen,
- Ausführliche Darstellung des Zwecks und der Notwendigkeit des Investitionsvorhabens.

Bei ausschließlich oder überwiegend medizinischen Zwecken dienenden Vorhaben sind auch die Kapazitätsänderungen im stationären oder ambulanten Bereich (Änderung der Anzahl der systemisierten Betten, Änderung der Anzahl der Untersuchungs- oder Behandlungsplätze), allfällige beabsichtigte besondere medizinische Behandlungen sowie allfällige besondere medizinisch-technische Ausstattungen (insbesondere medizinisch-technische Großgeräte) ausführlich darzustellen.

- Auswirkungen auf den Personalstand,
- Kostenplan inklusive Berücksichtigung allfälliger Finanzierungskosten für die Errichtung; Auswirkungen auf die laufenden Betriebskosten,
- Finanzierungsplan.

4.3 Medizinisch-technische Großgeräte

Träger von Fondskrankenanstalten, welche die Erst- oder Ersatzanschaffung medizinisch-technischer Großgeräte beabsichtigen, haben als Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln aus dem Fonds Anträge auf Erteilung der Zustimmung an den Fonds zu stellen.

Als medizinisch-technische Großgeräte im Sinn dieser Richtlinie gelten:

- Computertomographen,
- Magnetresonanztomographiegeräte,
- Digitale Subtraktions-Angiographieanlagen,
- Coronarangiographische Arbeitsplätze (Herzkatheter-Arbeitsplätze),

- Stoßwellenlithotriptoren,
- Hochvolttherapiegeräte (Linear- und Kreisbeschleuniger, Telekobalttherapiegeräte, Gamma-Knife),
- Emissions-Computer-Tomographiegeräte,
- Positronen-Emissionstomographiegeräte,
- Anträge auf Zustimmung zur Erst- oder Ersatzanschaffung medizinisch-technischer Großgeräte haben mindestens folgende Angaben zu enthalten;
 - Art des medizinisch-technischen Großgerätes (allfällige Zusatzausstattung und Fabrikat, falls dies schon feststeht),
- Aufstellungsort,
- notwendige bauliche Maßnahmen,
- voraussichtliche tägliche Einsatzzeit,
- personelle Auswirkungen,
- voraussichtliche Investitionskosten (Beilage der Angebote, falls diese bereits vorliegen),
- voraussichtlicher laufender Betriebsaufwand,
- Finanzierungsplan,

Mit der Genehmigung von medizinisch-technischen Großgeräten gelten bauliche Adaptierungen, die unmittelbar durch die Großgeräteanschaffung erforderlich werden, als genehmigt.

4.4 Förderbare Vorhaben

Investitionszuschüsse können nur für Neu-, Zu- und Umbauten, Generalsanierungen, IT-Investitionen sowie für Erst- oder Ersatzanschaffungen medizinisch-technischer Großgeräte in Fondskrankenanstalten, denen die Gesundheitsplattform die Zustimmung erteilt hat, gewährt werden. Vorhaben, die dem Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) oder dem Tiroler Krankenanstaltenplan widersprechen, sind von der Bezuschussung ausgeschlossen. Von der Bezuschussung ausgenommen sind weiters Investitionen, für die Mittel aus der Wohnbauförderung in Anspruch genommen werden. Investitionsmaßnahmen, die der Vermietung an Dritte dienen, können nur dann bezuschusst werden, wenn sie für ein Krankenhaus typisch sind (z. B. Friseur, Lebensmittelgeschäft, Kiosk, Restaurant).

Investitionszuschüsse für Neu-, Zu- und Umbauten sowie für Generalsanierungen können erst ab einer Investitionshöhe von 500.000 Euro beantragt werden.

Investitionszuschüsse für medizinisch-technische Großgeräte können ausschließlich für die in der „Richtlinie über die Antragstellung und die Erteilung der Zustimmung zu Neu-, Zu- und Umbauten sowie zur Erst- oder Ersatzanschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten“ taxativ aufgezählten medizinisch-technischen Großgeräten gewährt werden. Bei Investitionszuschüssen für medizinisch-technische Großgeräte ist das Erreichen eines Mindestinvestitionsvolumens nicht erforderlich.

Der Träger der Fondskrankenanstalt(en) hat Anträge auf Gewährung von Investitionszuschüssen unter Bekanntgabe der Kontonummer des Zahlungsempfängers spätestens bis zum 30. Juni des jeweiligen Bezugsjahres beim Fonds einzureichen.

4.5 Höhe der Förderung

Die Höhe der Investitionszuschüsse wird für jedes Vorhaben von der Gesundheitsplattform festgelegt, wobei eine Maximalförderung von 40% möglich ist.

4.6 Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung

Der Fonds hat die widmungsgemäße Verwendung der Investitionszuschüsse aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Fondskrankenanstalten zu prüfen. Auf Verlangen haben die Fondskrankenanstalten dem Fonds darüber hinaus detaillierte Unterlagen vorzulegen bzw. Einsicht in die diesbezüglichen Unterlagen an Ort und Stelle zu gestatten. Zu Unrecht erhaltene Investitionszuschüsse sind dem Fonds unverzüglich zurückzuzahlen.

Wenn die Maximalförderung oder die von der Fondskommission festgelegte Förderung überschritten wird, sind die Überför-

derungen an den Fonds zurückzuzahlen. Bei wesentlichen Abweichungen des tatsächlich ausgeführten Projektes zum beantragten Projekt kann der Fonds anteilige oder gänzliche Rückzahlungen der Investitionsförderungen verlangen.

Als widmungsgemäße Verwendung der Investitionszuschüsse gilt auch die Zuführung zu einer für dieses Vorhaben zweckgebundenen Investitionsrücklage. Die Investitionsrücklagen sind spätestens drei Jahre nach Mittelzuteilung, bei medizinisch-technischen Großgeräten aber schon spätestens ein Jahr nach Mittelzuteilung, für das beantragte Investitionsvorhaben zu verwenden. Nach Ablauf dieser Frist nicht verwendete Investitionszuschüsse sind dem Fonds unverzüglich zurückzuzahlen.

Innsbruck, 20. Dezember 2006

Der Geschäftsführer: Dr. Erwin Webhofer

Nr. 1399 • Stadtmagistrat Innsbruck

OFFENES VERFAHREN Generalunternehmerleistungen

Ausschreibende Stelle: Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung V – Sport, Herzog-Friedrich-Straße 21/III, 6020 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: Hötting West, Sanierung Schulsportanlage – Kunstrasen, Laufbahn und Trendsport.

Gegenstand des Auftrags: Bauleistungen als Generalunternehmer für die Sportanlagen.

CPV-Code: 45212200.

Erfüllungsort: Innsbruck, Hötting West (AT332).

Auskünfte: HoPi Sportplan, Dorfstraße 44, 6068 Mils, Herr Dipl.-HTL-Ing. Laurin Hosp, Tel. +43/(0)650/3419330, E-Mail: ing.hosp@sportplan.at

Ort der Einreichung: HoPi Sportplan, Dorfstraße 44, 6068 Mils bei Hall i. T., Herr Dipl.-HTL-Ing Laurin Hosp, Tel. +43/(0)650/3419330, E-Mail: ing.hosp@sportplan.at

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: HoPi Sportplan, Dorfstraße 44, 6068 Mils, Herr Dipl.-HTL-Ing. Laurin Hosp, Tel. +43/(0)5223/42674, E-Mail: ing.hosp@sportplan.at, erhältlich bis 7. Februar 2007.

Kosten für die Unterlagen: € 15,-.

Zahlungsbedingungen: Raiffeisenbank Mils, BLZ 36362, Konto-Nr. 5007018, IBAN-Code: AT233636200005007018, BIC-Code: RZTIAT22362.

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: drei Monate.

Schlussstermin für die Angebotsabgabe: 14. Februar 2007, 12 Uhr.

Anbotsöffnung: 14. Februar 2007, 14 Uhr, bei der ISpA, Stadionstraße 1b, 2. Stock; 6020 Innsbruck.

Innsbruck, 22. Dezember 2006

Nr. 1400 • Gemeindeverband

Pflegeheim St. Johann in Tirol und Umgebung

OFFENES VERFAHREN

a) Mobile Trennwände

b) Sonnen- und Sichtschutz

d) Abgehängte Metalldecken

Bauvorhaben: Erweiterungsbau Pflegeheim St. Johann i. T.

Ausschreibende Stelle: Gemeindeverband Pflegeheim St. Johann i. T. und Umgebung, Bahnhofstraße 10, 6380 St. Johann i. T.

Auskünfte: Architektengruppe P3, Ziviltechniker GmbH, Dipl.-Ing. Filzer – Dipl.-Ing. Heugenhauer, Neubauweg 13, 6380 St. Johann i. T., Tel. 05352/65523, Fax 05352/65523-4, E-Mail: office@architektengruppe-p3.at

Die Angebotsunterlagen können ab 8. Jänner 2007 bei der Architektengruppe P3 schriftlich oder per E-Mail angefordert werden. Die Kosten für die Ausschreibungsunterlagen betragen je € 20,- und sind im Voraus auf das Konto Nr. 350.983, BLZ 36254, einzuzahlen. Die Versendung erfolgt ausschließlich per E-Mail.

Angebotsfrist: Die Angebote müssen bis spätestens 30. Jänner 2007, 11 Uhr, beim Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann i. T., Bahnhofstraße 14, Verwaltung – Untergeschoss, 6380 St. Johann i. T., eingereicht werden. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Anbotseröffnung findet anschließend ebendort statt.

St. Johann in Tirol, 22. Dezember 2006

Der Gemeindeverbandsobmann: Bgm. Josef Grandner

Nr. 1401 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL.: ZEK-A4-12-06

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG

Herzschrittmacher
(BKP-Nr. ZEK-A4-12-06)

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Zentraleinkauf, Lydia Kloimwieder, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, TILAK-Verwaltungsgebäude, 4. Stock, Zi. Nr. 14-G4-005, Fax +43/(0)50/504-28609, E-Mail: lydia.kloimwieder@tilak.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 22. Februar 2007, 9.45 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind zu richten an die oben genannte Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin.

Datum und Zeitpunkt der Anbotseröffnung: 22. Februar 2007, 10 Uhr. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 20. Dezember 2006

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Ing. Mag. Wolfgang Steinmayr

Nr. 1402 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH •
GZL.: 670054-0210-PB.T/06

OFFENES VERFAHREN

Glasbausteinwände

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen und Bauen – Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: Funktionsadaptierung und Zubau beim Akademischen Gymnasium in 6020 Innsbruck, Angerzellgasse 14.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Tel. 01/7982525, Herr Hutter/Herr Dolezal).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen und Bauen – Region S, T, VlbG, an Frau Plattner, Tel. +43/50244-5710, E-Mail: office.pb_stv@big.at zu richten.

Abgabetermin: 23. Jänner 2007, 11 Uhr.

Anbotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 20. Dezember 2006

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Gerhard Isser

Nr. 1403 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN

gemäß BVergG

Malerarbeiten

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, Tel. 0512/4004-300, Fax 0512/4004-503,

E-Mail: e.ploerer@iig.at

Bauvorhaben: Wohnanlage Tivoli Alt, Block 5, Bauteil Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG.

Ausführungszeitraum: Ende März bis August 2007.

Ausschreibungsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen in der Höhe von € 20,- ist auf das Konto Nr. 0000-070011 bei der Tiroler Sparkasse, Innsbruck, BLZ 20503, einzuzahlen. IBAN: AT472050300000070011; BIC: SPIHAT22.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 22. Jänner 2007, 10.45 Uhr, bei der IIG, Innsbruck, Rossaugasse 4, 2. Stock, Zimmer 2.024, eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens trägt der Bieter. Die Anbotseröffnung findet anschließend (um 11 Uhr) statt.

Innsbruck, 19. Dezember 2006

Die Geschäftsführung

Nr. 1404 • Stadtgemeinde Landeck

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Örtliche Bauaufsicht und Baukoordinator

Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Landeck, Innstraße 23, Rathaus, 6500 Landeck.

Auftragsbezeichnung: Polytechnische Schule Landeck – ÖBA.
CPV-Code: 74262000.

Erfüllungsort: Landeck, Prandtauerweg 19 (AT334).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: Technisches Büro im Wirtschaftsingenieurwesen, Dr.-Glatz-Straße 22, 6020 Innsbruck, Herr Dipl.-Ing. Dr. iur. Egon Maximilian Bodner, Tel. +43/(0)512/343126, E-Mail: Bodner@EMBodner.at, Internet: www.EMBodner.at, erhältlich bis 5. Jänner 2007.

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: vom 1. Mai 2007 bis 31. August 2008.

Anzahl der Bewerber: fünf.

Schlussstermin: 15. Jänner 2007, 12 Uhr.

Landeck, 21. Dezember 2006

Nr. 1405 • Reuttener Kommunalbetriebe GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Projektbetreuung – Bauherrn-Coaching

Ausschreibende Stelle: Reuttener Kommunalbetriebe GmbH, Obermarkt 1, 6600 Reutte.

Auftragsbezeichnung: Alpenbad Reutte Neu.

CPV-Codes: 74264100, 92610000.

Erfüllungsort: 6600 Reutte, Alpenbadstraße 11 (AT334).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: Technisches Büro im Wirtschaftsingenieurwesen, Dr.-Glatz-Straße 22, 6020 Innsbruck, Herr Dipl.-Ing. Dr. iur. Egon Maximilian Bodner, Tel. +43/(0)512/343126, E-Mail: Bodner@EMBodner.at, Internet: www.EMBodner.at, erhältlich bis 5. Jänner 2007.

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: vom 1. März 2007 bis 30. September 2008.

Anzahl der Bewerber: fünf.

Schlussstermin: 15. Jänner 2007.

Reutte, 21. Dezember 2006

Nr. 1406 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Montagearbeiten

an der 123 kV-Leitung Steinach-Brenner

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG-Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

Verfahren/Gegenstand/Leistungsumfang: Verhandlungsverfahren für Montagearbeiten an der 123 kV-Leitung Steinach-Brenner, Umbau Mast Nr. 84 und 85.

Ausführungszeitraum: Der Beginn der Montagearbeiten ist mit Ende KW 07 bzw. Anfang KW 08/2007 festgesetzt.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

Abgabe der Bewerbungen: spätestens bis Mittwoch, den 10. Jänner 2007, 12 Uhr, bei o. a. Adresse.

Teilnahmebedingungen: Nachweis von vergleichbaren Leistungen in den letzten drei Jahren, die zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits erbracht wurden, durch Vorlage einer entsprechenden Referenzliste. Besondere Nachweise gemäß BVergG 2006, § 231, sind auf Verlangen innerhalb von drei Tagen zu erbringen.

Versendung/Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: an alle geeigneten Bewerber ab dem 15. Jänner 2007.

Angebotsabgabe: bis spätestens Mittwoch, den 24. Jänner 2007, 16 Uhr, bei o. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at oder Fax +43/(0)50607-21677 (inkl. Referenzliste); die Ausschreibungsunterlagen und deren Versendung sind kostenfrei.

Innsbruck, 22. Dezember 2006

Nr. 1407 • Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Lienz

WETTBEWERBLICHER DIALOG

Laborleistungen

klinische Chemie und Immunologie

Unterlagen: Tel. 04852/606-601, Fax 04852/606-609.

Kosten: € 8,-.

Einreichtermin und -ort für Teilnahmeanträge: 2. Februar 2007, 13 Uhr, Emanuel-von-Hibler-Straße 5, 9900 Lienz.

Lienz, 19. Dezember 2006

Nr. 1408 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann i. T.

BEKANNTMACHUNG

Architekturwettbewerb

für den Erweiterungsbau

Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

Auftraggeber: Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol, Geschäftsstelle Bahnhofstraße 14, A-6380 St. Johann in Tirol.

Ausschreibende Stelle: Jastrinsky GmbH & Co Kommanditgesellschaft, Nußdorferstraße 2-4, A-5020 Salzburg, Tel. 0662/822757, Fax 0662/822757-17, E-Mail: office@jastrinsky.at

Verfahren/Teilnehmer: Nicht offener Wettbewerb; beabsichtigte Zahl der Teilnehmer: 15.

Der Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol beabsichtigt auf dem vorhandenen Areal die Errichtung eines Erweiterungsbaues mit zugehöriger Infrastruktur.

Leistungszeitraum: Juli 2007 bis Dezember 2011.

Wettbewerbsjury:

Fachpreisrichter:

1. Architekt Mag. Arch. Hanno Schlögl
2. Architekt Dipl.-Ing. Martin Haller
3. Dipl.-Ing. Robert Ortner
4. wird nachnominiert

Sachpreisrichter: drei Bürgermeister des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol.

Das vollständige Preisgericht wird in den Wettbewerbsunterlagen namentlich bekannt gegeben.

Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer am Wettbewerb:

Eignungskriterien (Mindestbedingungen):

- Nachweis der Teilnahmeberechtigung durch Befugnisnachweis oder Gewerbeberechtigung;
- letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde (Bestätigung des Steuerberaters über die ordnungsgemäß und zeitgerecht getätigten Abgaben oder ein Ausdruck der elektronischen Abfrage des Steuerkontos über Finanzonline reicht aus);
- letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt (Bestätigung des Steuerberaters über die ordnungsgemäß und zeitgerecht getätigten Abgaben reicht aus);
- Angaben über die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer und gegebenenfalls freien Mitarbeiter in den letzten drei Jahren;
- Eigenerklärung des Unternehmers, in welcher er ausdrücklich seine Zuverlässigkeit, das Nichtzutreffen eines abgeschlossenen oder laufenden Insolvenzverfahrens sowie seine strafrechtliche und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit bestätigt.

Auswahlkriterien (Referenzen):

ausgewählt werden:

- zwölf Bewerber mit thematischen oder unthematischen Referenzen (drei Referenzen);
- drei Bewerber mit maximal fünf Jahren selbstständiger Bürotätigkeit (drei Referenzen).

Der Auslober behält sich das Recht vor, aus den einzelnen Bereichen mehr Bewerber als die genannte Zahl zum Wettbewerb auszuwählen.

Prämierte Wettbewerbsarbeiten können ebenfalls als Referenzen vorgelegt werden.

Die Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer erfolgt durch die Wettbewerbsjury, wobei neben den städtebaulichen, architektonischen und funktionellen Aspekten auch die Ähnlichkeit und Größe der Referenzen zum Wettbewerbsprojekt berücksichtigt werden.

Referenznachweise müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name und Adresse des Auftraggebers sowie Name der Auskunftsperson;
- Zeit und Ort der Leistungserbringung;
- Projektbeschreibung mit visueller Darstellung.

Wettbewerbsbedingungen:

Rechtsgrundlagen: WOA, BVerG 2006.

Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand: Natürliche und juristische Personen, die Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den EWR sind und eine Berufsausübungsberechtigung auf dem Gebiet der Architektur, entsprechend den Richtlinien der EG i. d. g. F. oder eine Zulassung als planender Baumeister, entsprechend den Richtlinien der EG i. d. g. F. besitzen.

Bewerbergemeinschaften: Bewerbergemeinschaften dürfen höchstens aus zwei Bewerbern bestehen, ein Wechsel von Mitgliedern der Bewerbergemeinschaften nach dem Teilnahmeantrag ist nicht zulässig, die Eignungsnachweise sind von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft zu erbringen.

Anzuwendende Beurteilungskriterien für die Ermittlung der Preisgewinner: städtebauliche, architektonische, funktionelle und wirtschaftliche Lösung.

Entscheidung des Preisgerichtes: Zusätzliche Bedingungen für die Erteilung des Auftrages gemäß Wettbewerbsunterlagen, welche an die Teilnehmer des Wettbewerbes ergehen.

Anzahl und Höhe der Preise:

1. Preis 20.000,- €,
 2. Preis 16.000,- €,
 3. Preis 12.000,- €,
- drei Anerkennungspreise zu je 6.000,- €, jeweils zuzüglich 20% Mehrwertsteuer.

Einzureichende Unterlagen – Frist zur Antragstellung:

Teilnahmeantrag – vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterfertigt mit den im Teilnahmeantrag geforderten Unterlagen, Nachweise zu den Eignungs- und Auswahlkriterien (Das Formular ist zwingend zu verwenden und ist unter der Internet-Adresse <http://www.jastrinsky.at/daten/Teilnahmeantrag.pdf>) herunterzuladen).

Einreichtermin: Die einzureichenden Unterlagen müssen bis spätestens Montag, den 12. Februar 2007, 12 Uhr, bei der ausschreibenden Stelle, Jastrinsky GmbH & Co Kommanditgesellschaft, Nußdorferstraße 2–4, A-5020 Salzburg, eingelangt sein.

Auskünfte werden ausschließlich von der Firma Jastrinsky erteilt – das Büro ist wegen Betriebsurlaub vom 23. Dezember 2006 bis zum 7. Jänner 2007 geschlossen.

St. Johann in Tirol, 22. Dezember 2006

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch
mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck